

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

Jahrgang 2020

Nr. 8

Stadtoldendorf, den 09.07.2020

Lfd. Nr.

Inhalt

Seite

| | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 16 | Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2020 vom 28.05.2020 und Bekanntmachung vom 23.06.2020 | 28 |
| 17 | Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2020 vom 05.03.2020 und Bekanntmachung vom 06.07.2020 | 30 |
| 18 | Haushaltssatzung der Gemeinde Holzen für das Haushaltsjahr 2020 vom 08.05.2020 und Bekanntmachung vom 02.07.2020 | 32 |

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--------------------------------------------|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 2.586.600 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.125.700 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 11.900 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------------------------|-------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.473.500 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.915.700 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 182.400 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 397.000 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 59.800 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|-----------------------------------------|-------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 2.655.900 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 3.372.500 € |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 530.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 412.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 375 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.

2. Gewerbesteuer 375 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 100.000 €.

Eschershausen, 28.05.2020

gez. Grupe

(Bürgermeister)

gez. Meyer

(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.07.2020 bis zum 17.07.2020

während der Öffnungszeiten im Rathaus Eschershausen und im Rathaus Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eschershausen, den 23.06.2020

gez. Meyer

(Stadtdirektor)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 58 i.V.m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Deensen in der Sitzung am 05.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--------------------------------------------|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 930.700 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.043.800 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 875.700 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 968.800 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 351.200 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 528.800 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 177.600 € |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 8.400 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|-----------------------------------------|-------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.404.500 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.506.000 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 177.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

| | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 355 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 355 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 355 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Deensen, den 05.03.2020

gez. Ullmann

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach § 114 , § 120 Abs. 2 S. 1 sowie nach § 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 06.07.2020 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.07.2020 bis zum 17.07.2020

nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Deensen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Deensen, den 06.07.2020

gez. Ullmann

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des 58 i.V.m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holzen in der Sitzung am 08.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--------------------------------------------|-----------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 325.700 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 388.400 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 310.700 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 368.400 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 7.000 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|-----------------------------------------|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 310.700 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 375.400 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 51.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

| | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Holzen, den 08.05.2020

gez. Hage

(Bürgermeisterin)

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.07.2020 bis zum 17.07.2020

Nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Holzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Hage

Holzen, den 02.07.2020

(Bürgermeisterin)